

SAVIGNY-Stiftung.

Bericht des Hrn. SECKEL.

Die Neubearbeitung von HOMEYERS Werk: »Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften« konnte im Berichtsjahr 1919 nur durch kleinere Ergänzungen gefördert werden. Den Abschluß verhinderte der Umstand, daß der Bearbeiter, Hr. Prof. Dr. JULIUS VON GIERKE, durch die beiden Zwischensemester und durch seine Übersiedelung von Königsberg nach Halle zu sehr in Anspruch genommen war.

Die Arbeiten am Vocabularium iurisprudentiae Romanae sind auch im Jahre 1919 nur wenig von der Stelle gerückt. Der Druck fertigen Manuskripts mußte wegen Papiermangels ruhen. Am Manuskript haben die Mitarbeiter, soweit es die ungünstigen Zeitverhältnisse gestatteten, weitergearbeitet. Insbesondere hat Hr. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. GRUPE, der, seines Postens als Lyzeumsdirektor in Metz entsetzt und aus den ehemaligen Reichslanden vertrieben, sich vorläufig in Mannheim niedergelassen hat, seine unfreiwillige Muße zur Fortsetzung der Arbeit benutzt. Auch Hr. Dr. FRIEDRICH BOCK in München und Hr. Referendar PAUL ABRAHAM in Berlin haben eine Reihe von Artikeln beigesteuert. Hr. LESSER ist leider von der Beteiligung an der Arbeit zurückgetreten; ein Ersatz für ihn ist noch nicht gefunden. Von Hrn. BORCHERS hat der Leiter des Unternehmens, Hr. Prof. Dr. KÜBLER in Erlangen, im ganzen Jahre keine Nachricht erhalten; sein Pensum (Band V) ist Hrn. Dr. Bock übertragen worden. Hr. Prof. Dr. KÜBLER war an eigener Arbeit für das Vocabularium dadurch verhindert, daß er das ganze Jahr hindurch mit den Aufgaben seines juristischen Lehramts dauernd und ausschließlich belastet war.